

Template for comments and secretariat observations

Date: 07.06.2017	Document: Deutsche Normungsroadmap, Bauen und Gebäude, Entwurf 28.04.2017	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	---	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
		2.3, Seite 8, 2. Absatz, nach Satz 1		ge	Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von Normung sind in einer Folgenbetrachtung vorab zu prüfen.	Ergänzung hinzufügen	
		2.3, Seite 8, letzter Absatz nach Satz 3		ge	Durch Übernahme in die Liste der technischen Baubestimmungen sind DIN-Normen Grundlage des Bauordnungsrechtes und somit der Standard für bezahlbaren Wohnraum.	Ergänzung hinzufügen	
		2.3, Seite 8 nach dem letzten Absatz		ge	Durch die Dominanz von Industrie und Wissenschaft spiegeln die Normen jedoch nicht den Anspruch der Standardisierung sondern Komfortansprüche wider. Stattdessen sollen durch die Normung zukünftig unter Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen möglichst gute, einfache und kostengünstige Lösungen gefunden werden.	Ergänzung hinzufügen	
		2.5, Seite 10, zweiter Absatz, nach Satz 1		ge	Der wichtigste Akteur im Bauprozess, die Immobilienwirtschaft als Investor, der Haftungsrisiken und wirtschaftliche Auswirkung von eingeführten DIN-Normen zu tragen hat, wird in der Benennung von Interessengruppen und interessierten Kreisen nicht berücksichtigt. Es ist dringend zu empfehlen, für die wirtschaftliche Betrachtung von DIN-Normen, die Immobilienwirtschaft einzubeziehen. Die wirtschaftliche Betrachtung kann nicht allein in der Kompetenz von DIN und DIBT verankert werden.	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017, dann Ergänzung einfügen	
		2.5, Seite 10, nach dem 3. Absatz		ge	Aktuell keine eigentlich erforderliche Evaluierung der eingeführten Normen nach 3 – 5 Jahren. Kompetenz der Evaluierung: Betroffene Kreise (Wertschöpfungskette Bau), wie	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017, dann Ergänzung einfügen	

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 07.06.2017	Document: Deutsche Normungsroadmap, Bauen und Gebäude, Entwurf 28.04.2017	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	---	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					Immobilienwirtschaft als Investor,		
		2.5, Seite 10, nach dem 3. Absatz		ge	Der Begriff der „Interessierte Kreise“ und die Grundsätze zur angemessenen Beteiligungen sind neu zu definieren. Die Kompetenz der „Betroffenen Kreise“ kann in den Ausschüssen durch die subjektiv agierenden Kreise nicht berücksichtigt werden. Überarbeitungszyklen müssen praxisgerecht angepasst werden.	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017, dann Ergänzung einfügen	
		2.7, Seite 11. 3. Absatz nach Satz 3		ge	Keine Transparenz in den unterschiedlichen Normungsanforderungen an Bauwerke / Gebäude. Die Transparenz können nur die betroffenen Kreise der Wertschöpfungskette Bau herstellen.	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017	
		2.7, Seite 11 nach dem 5. Absatz		ge	Über 3.300 Baunormen (DIN, EN, ISO), Ca. 1.500 Richtlinien, mehr als 500 Merkblätter, Arbeitshilfen etc., unzählige produktspezifische Einzelregelungen (ca. 7.000 „Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen“, Produktdatenblätter) Hinweis: Zu große Anzahl von Regelungen	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017, dann Ergänzung einfügen	
		2.7, Seite 11 nach dem 5. Absatz		ge	Bauregeln sind praxisgerecht und transparent zu gestalten.	Ergänzung hinzufügen	
		2.7, Seite 11 nach dem 5. Absatz		ge	Die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, die vertraglich geschuldet sind, werden durch die Anwendung in der Praxis durch die	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017, dann Ergänzung einfügen	

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 07.06.2017	Document: Deutsche Normungsroadmap, Bauen und Gebäude, Entwurf 28.04.2017	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	---	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					betroffenen Vertragsparteien dargestellt Um Haftungsrisiken zu minimieren, sind unbedingt in den Prozessen die Verbände der Sachverständigen und der Deutsche Baugerichtstag einzubeziehen.		
		3.1, Seite 13, nach dem 6. Absatz		ge	Der internationale und europäische Handel soll durch Normung und Standardisierung erleichtert werden. Durch Fehlentwicklung in den Europäischen und nationalen Normungsprozessen kann das Ziel nicht erreicht werden. Anforderungen an das Gebäude fallen in die Hoheitskompetenz der Mitgliedsstaaten. Aktuell in jedem Mitgliedsstaat ein unterschiedliches Schutzniveau an das Gebäude. Voraussetzung für die Erreichung der Standardisierung im Europäischen Kontext: Harmonisierung des Schutzniveaus und der Prüfnormen in den EU-Staaten	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017, dann Ergänzung einfügen	
		4. vor 4.1		ge	Aufgrund der unterschiedlichen Schutzniveaus und –konzepte bestehen aktuell in den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Prüfnormen zur Ermittlung der Nachweise. Die Bauproduktenverordnung setzt die Harmonisierung von Prüfnormen voraus, die die Grundlage für Bewertungs-dokumente bilden. Die Bewertungsdokumente bilden wiederum die Grundlage für eine ETB. Bewertungsdokumente sind Grundlage für die Leistungserklärung, die für Produkte im harmonisierten Bereich vom Hersteller erstellt werden muss. Aktuell sind keine relevanten Prüfnormen (Amts-blatt der Europäischen Union) für Grundanforderungen wie z. B.	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017, dann Ergänzung einfügen	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 07.06.2017	Document: Deutsche Normungsroadmap, Bauen und Gebäude, Entwurf 28.04.2017	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	---	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					<p>BWR 1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit BWR 2 Brandschutz BWR 5 Schallschutz BWR 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz harmonisiert und in den EU-Mitgliedsstaaten eingeführt. Somit kann jeder EU-Mitgliedsstaat weiterhin seine eigenen nationalen Prüfnormen anwenden, so dass keine Vergleichbarkeit herzustellen ist.</p> <p>Über die in der BPVO geforderten Informationsstellen der EU-Mitgliedsstaaten sind aktuell keine Informationen über die jeweiligen nationalen Prüfnormen zu erhalten. Somit kann jeder EU-Mitgliedsstaat weiterhin seine eigenen nationalen Prüfnormen anwenden, so dass keine Vergleichbarkeit herzustellen ist.</p> <p>Fazit: Keine Überprüfungsmöglichkeit der wesentlichen Produktmerkmale von Produkten aus den EU-Staaten. Gefährdung des bauordnungsrechtlich geforderten Schutzzieles. Somit ändern sich praktisch die nationalen Sicherheitskonzepte, obwohl in der Bauproduktenverordnung verankert ist, dass die nationalen Sicherheitskonzepte nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Die Leistungserklärung nach der Bauproduktenverordnung kann die bisherige Ü-Kennzeichnung nicht ersetzen. Mit der Umsetzung der Entscheidung des EUGH durch den bauaufsichtlichen Vollzug der Länder wird die</p>		

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 07.06.2017	Document: Deutsche Normungsroadmap, Bauen und Gebäude, Entwurf 28.04.2017	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	---	--

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					bauaufsichtliche Verantwortung der Gefahrenabwehr auf ein zivilrechtliches Risikomanagement der Marktteilnehmer übertragen. Die mittelständisch organisierten Marktteilnehmer können den Aufwand für den Nachweis der Verwendbarkeit eines Produktes nur bedingt leisten.		
		4.1		ge	Die Übernahme von Normen wird nicht durch einen Vertrag zwischen CEN und DIN geregelt sondern ist in der Geschäftsordnung des CEN verankert. Voraussetzung ist, dass die Norm ordnungsgemäß nach den Statuten des CEN verabschiedet worden ist. Die Harmonisierung von EN-Normen wird durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union dokumentiert.	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017	
		5.1.1 und 5.1.2 Seite 26 f		ge	Brandschutz ist eine in der BPVO geforderte Grundanforderung. .Die bisher erarbeiteten Prüf- und Klassifizierungssysteme führen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die Folge sind bauordnungsrechtliche und zivilrechtliche Haftungsprobleme der Vertragsparteien. Es ist sicherzustellen, dass Prüf- und Klassifizierungssysteme einen und nicht unterschiedliche Prüfwerte sicherstellen.	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017 / Ergänzung siehe nächste Zeile	
		5.1.3 Seite 27, nach dem ersten Absatz		ge	Es ist sicherzustellen, dass Prüf- und Klassifizierungssysteme einen und nicht unterschiedliche Prüfwerte sicherstellen.	Ergänzung hinzufügen	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 07.06.2017	Document: Deutsche Normungsroadmap, Bauen und Gebäude, Entwurf 28.04.2017	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	---	--

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
		5.2.1, Seite 28 nach dem 4. Absatz		ge	Ein Mitgliedstaat ist nicht verpflichtet, Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz festzulegen, die über die geschätzte wirtschaftliche Lebensdauer nicht kosteneffizient sind (Richtlinie 2010/31/ des europäischen Parlaments, Artikel 4 Absatz 1 Satz 7)	Ergänzung hinzufügen	
		5.2.2 nach dem letzten Absatz		ge	Die DIN EN 1745 wurde vom CEN am 9. März 2012 angenommen, allerdings nicht in den Mitgliedsstaaten eingeführt. Die EN-Norm lässt drei Verfahren zur Ermittlung der Wärmeleitfähigkeit zu, die durchaus bis zu 20% differieren können. Die EN-Norm kann, muss aber nicht angewendet werden. Da die EN Norm bisher nicht eingeführt wurde, können die EU-Mitgliedsstaaten weiterhin ihre nationalen Prüfnormen anwenden, die erheblich von den deutschen Prüfergebnissen abweichen. Hieraus ergeben sich bereits aktuell besondere Haftungsrisiken für die Bauherren und Sachverständige für Wärme- und Schallschutz. Eine Prüfung der Prüfnormen im Ausland über die Informationsstellen ist nicht möglich.	Ergänzung hinzufügen	
		5.2.2 nach dem letzten Absatz		ge	Aktuelles Risiko: Die KfW fordert die Werte nach DIN 4108, Teil 10, Werte nach der gegenstehenden EN Norm 1745 oder anderer nationaler Prüfnormen sind nicht zulässig.	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017	
		5.3.2 vor 1. Absatz		ge	Die Normenreihe E-DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ besteht aus 4 Teilen:	Ergänzung hinzufügen	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 07.06.2017	Document: Deutsche Normungsroadmap, Bauen und Gebäude, Entwurf 28.04.2017	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	---	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					<p>E DIN-1 Anforderungen an den Schallschutz E DIN-2 Rechnerischer Nachweis E DIN-31-36 Bauteilkatalog E DIN-4 Messtechnischer Nachweis Der Hauptausschuss hat nur auf den Teil 1 direkten Einfluss. Durch den Teil 2 sollten keine indirekten Erhöhungen der Anforderungen nach Teil 1 entstehen. Die E DIN 4109 sollte inhaltlich dem bisherigen Regelumfang entsprechen.</p> <p>Die Norm sollte in Abstimmung der Bauaufsicht unter dem Vorbehalt verabschiedet werden, dass durch den Teil 2 keine indirekte Erhöhung des Anforderungs-niveaus entsteht.</p> <p>Die EN 12354 ist keine harmonisierte Norm und musste zwingend nicht eingeführt werden.</p> <p>Die genauere Abbildung der schalltechnischen Gegebenheiten (raumbezogen) ist eine Forderung der Akustiker, die den praxisbezogenen Bezug nicht widerspiegelt.</p> <p>Die Norm wurde gegen die belastbaren Nachweise (aufgrund des Prognoseverfahrens erhebliche Standarderhöhungen) und Einwände nachstehender betroffener Verbände im DIN veröffentlicht und in die VVTB aufgenommen.</p>		

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 07.06.2017	Document: Deutsche Normungsroadmap, Bauen und Gebäude, Entwurf 28.04.2017	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	---	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer Zentralverband Deutsches Baugewerbe Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen und GdW.		
		5.4.1 nach dem letzten Absatz		ge	Desk Officer für die EU-Kommission Manfred Fuchs betont, dass die EU-Kommission die Einführung der Eurocodes auf freiwilliger Basis empfohlen habe. Aus Sicht der EU-Kommission können nationale Regelungen parallel zu den Eurocodes fortbestehen. Es gab somit überhaupt keine Veranlassung für das DIBT, die bewährten Normen nach dem globalen Sicherheitskonzept zurückzuziehen. Original Zitat des Disk Officer Manfred Fuchs als Vertreter der EU-Kommission: „Die nächste Generation der Eurocodes sollten auf 20% des Regelumfangs reduziert werden...“ In Dänemark und einem weiteren EU-Mitgliedsstaat seien Kurzfassungen der Eurocodes mit ca. 10% des Seitenumfanges in Form von Guldances eingeführt worden. Insbesondere für die sicherheitsrelevanten Grundanforderungen sind bis dato keine sicherheitsrelevanten Bewertungsdokumente veröffentlicht, so dass die Grundvoraussetzungen	Ergänzender Hinweis / Diskussionspunkt für den Workshop am 21.06.2017	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 07.06.2017	Document: Deutsche Normungsroadmap, Bauen und Gebäude, Entwurf 28.04.2017	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	---	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					<p>für die Einführung von harmonisierten Normen Erstellung von Europäischen technischen Bewertungsdokumenten nicht gegeben sind. Wie die Prioritätenliste des DIBT aufzeigt, wurden harmonisierte Normen eingeführt, ohne die sicherheitsrelevanten Prüfnormen zu harmonisieren.</p> <p>Das DIBT vertrat die Auffassung, dass das Regelwerk konsensbasiert sei (trotz Widerstand auf Bundes- und Landesebene der betroffenen Verbände Wohnungswirtschaft, Bundesarchitektenkammer, ZDB, Bundesingenieurkammer) und es somit eingeführt werden könne.</p> <p>Das DIBT müsse die Wirtschaftlichkeit von Normen im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Wirtschaft berücksichtigen.</p> <p>Ein Großteil der Sitzungsteilnehmer zeigte sich überrascht, da die Fachwelt bisher davon ausgegangen ist, dass die technischen Baubestimmungen prioritär die Sicherheit der Bauwerke berücksichtigen müsse.</p> <p>Trotz der Kenntnis des DIBT, dass ein Großteil seiner Zulassungen auf Eurocodes nicht</p>		

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 07.06.2017	Document: Deutsche Normungsroadmap, Bauen und Gebäude, Entwurf 28.04.2017	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	---	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					umgeschrieben waren und absehbar auch nicht sein würden, wurden die Eurocodes ohne den Teil 6 „Mauerwerk“ und Teil 8 „Erdbeben“ am 1. Juli 2012 eingeführt. Im September 2014 (Einführung über die FK Bautechnik 1.7.2012) stellt die Initiative PRB in ihrem Statusbericht fest: Die Anwendung der EUROCODES offenbaren in der Praxis in mehrerer Hinsicht Defizite. Die EUROCODES sind unübersichtlich und widersprüchlich. Die Prüfsingenieure berichten von erheblichen Mängeln von Unterlagen, die auf komplizierte Ansätze der EUROCODES zurückzuführen sind. Nach Auffassung von Prüfsingenieuren können sich die Defizite negativ auf die Sicherheit von Bauwerken auswirken.		
		5.4.1 3. Absatz Satz 2 Absatz		ge	Wesentliche Teile der Eurocodes wurden 2012 in den meisten Bundesländern bauaufsichtlich eingeführt	Satz streichen	
		5.4.1 3. Absatz Satz 2 Absatz		ge	Trotz der Kenntnis des DIBT, dass ein Großteil seiner Zulassungen auf Eurocodes nicht umgeschrieben waren und absehbar auch nicht sein würden, wurden die Eurocodes ohne den Teil 6 „Mauerwerk“ und Teil 8 „Erdbeben“ am 1. Juli 2012 eingeführt.	Ergänzung einfügen anstelle des oben gestrichenen Satzes	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial